

132. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die vom Deutschen Ethikrat in seiner Ad hoc Empfehlung „Solidarität und Verantwortung in der Corona Krise“ vom 27. März 2020 (vgl. www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf) vertretene Auffassung, es sei sinnvoll, unterschiedliche Ebenen normativer Konkretisierung zu verbinden, weil die medizinischen Fachgesellschaften (die am 26. März 2020 einen Kriterienkatalog veröffentlicht haben, anhand dessen Ärztinnen, Ärzte und Pflegepersonal gemeinsam entscheiden sollen, welche Patientinnen und Patienten im Falle nicht für alle ausreichender Intensivkapazitäten behandelt werden (vgl. www.divi.de/empfehlungen/publikationen/covid-19/1540-covid-19-ethik-empfehlung-v2/file) in ihrer Funktion weniger als der Staat durch das Verfassungsrecht begrenzt sind und Orientierungshilfen geben sollten, „welche inhaltlich über das hinausgehen, was staatlicherseits zulässig wäre“, und wenn nein, welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht sie mit Blick auf die Frage, nach welchen Kriterien Allokationsentscheidungen in Situationen getroffen werden sollten, in denen aufgrund zu knapper Ressourcen nicht alle Behandlungsbedürftigen behandelt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 8. April 2020**

Jeder Arzt kann im Rahmen seiner Berufsausübung z. B. im Falle von Naturkatastrophen, Unglücken oder Massenunfällen im Hinblick auf die Behandlung von Patientinnen und Patienten zu einer Priorisierungs- oder einer sogenannten Triage-Entscheidung gezwungen sein.

Die Fachgesellschaften haben für solche Situationen Leitlinien erarbeitet. Ganz aktuell haben die für die intensivmedizinische Behandlung zuständigen Fachgesellschaften* „Klinisch-ethische Empfehlungen“ zu medizinischen Parametern für „Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und der Intensivmedizin im Kontext der COVID-19-Pandemie“ vorgelegt. In diese Empfehlungen sind nach Aussagen der Fachgesellschaften neue wissenschaftliche Erkenntnisse, praktische Erfahrungen sowie weitere relevante Entwicklungen eingeflossen.

Der Deutsche Ethikrat hat in seiner ad-hoc-Empfehlung vom 27. März 2020 Aspekte ärztlicher Ethik aufgezeigt, die Orientierungshilfe für die Anwendung der vorliegenden klinisch-ethischen Empfehlungen der Fachgesellschaften bieten können.

* Beteiligt waren die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), die Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA), die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI), die Deutsche Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN), die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP), die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) und die Akademie für Ethik in der Medizin (AEM).

Gesetzgeberischer Handlungsbedarf zu diesen medizinethischen Fragen besteht nicht.

133. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Finanzierung der WHO in Anbetracht der weltweiten Covid-19-Pandemie deutlich gestärkt wird, angesichts dessen, dass 9 Mio. Dollar für den Notfallfonds der WHO vergleichsweise niedrig zu den Milliarden-Summen sind, die momentan im Kampf gegen Corona eingesetzt werden (siehe www.who.int/emergencies/funding/contingency-fund-for-emergencies)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. April 2020

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren in verschiedenen gesundheitspolitischen Kontexten wie den Gremien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), G7 und G20 für die Stärkung der WHO ein. Der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 ist es zu verdanken, dass eine 3-prozentige Anhebung der Pflichtbeiträge erreicht werden konnte. Auch im Koalitionsvertrag ist ein klares Bekenntnis zur Stärkung der WHO verankert. Als Mitglied im Exekutivrat (EB) der WHO und aktuell als Vorsitz des Haushalts- und Programmausschusses (PBAC) bringt sich Deutschland intensiv in die WHO-Prozesse ein. Auch die finanzielle Unterstützung für die WHO konnte in den letzten Jahren verbessert werden. So ist Deutschland mit gut 50 Mio. USD größter Geber des WHO-Notfallfonds (Contingency Fund for Emergencies/CFE). Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat darüber hinaus bis zu 50 Mio. Euro für die Unterstützung der WHO bei der Covid-19-Bekämpfung freigegeben. Eine erste Rate in Höhe von 25 Mio. Euro ist bereits ausgezahlt. Die G20-Staats- und Regierungschefs haben sich bei ihrem außerordentlichen Gipfeltreffen am 26. März 2020 in der Gipfelerklärung zur Stärkung der WHO bekannt.

www.bundesregierung.de/breg-de/suche/ausserordentliches-gipfeltreffen-der-staats-und-regierungschefs-der-g20-erklaerung-zu-covid-19-1735452.

134. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche Pläne hat die Bundesregierung für den Fall einer Infektion von mehr als einer Million Bürgern, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, und inwiefern wird dabei das Gutachten des RKI, das der Bundestagsdrucksache 17/12051 zugrunde liegt, berücksichtigt?